

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	5. März 2015		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	21:10 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	5. März 2015

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender		
Klaus Mättig	Oberbürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte		
Dirk Abraham		
Lothar Brandau		
Dr. med. Franziska Darmstadt		ab TOP 5, ab 18.25 Uhr
Heike Druhm		
Jutta Ebert	Ortsvorsteherin Wurgwitz	
Alexander Frenzel		
Norbert Frost		
Ute-Maria Frost		ab TOP 3, ab 18.15 Uhr
Frank Gliemann		
Torsten Heger		
Uwe Jonas		
Thomas Käsemodel		
Candido Mahoche		bis TOP 12, bis 20.30 Uhr
Norbert Mayer	Vorsitzender AfD-Fraktion	
Chris Meyer	Vorsitzender Fraktion Bürger für Freital	
Claudia Irén Mihály-Anastasio		
Jörg Müller		ab TOP 3, ab 18.05 Uhr
Karin Müller		
Reinhard Nagel		
Peter Pfitzenreiter	Vorsitzender CDU-Fraktion	
Harry Retz		
Michael Richter	Vorsitzender Fraktion DIE LINKE.	
Martin Rülke		
Wolfgang Schneider	Ortsvorsteher Pesterwitz	
Katrin Schulze		
Günter Specht		
Rosa Spet		
Dr. Ralf Thomas		
Lars Tschirner		
Dr. Olaf Wasner		
Heidrun Weigel		
Klaus Wolfram	Vorsitzender Fraktion SPD/Die Grünen	
Ortsvorsteher		
Thomas Käfer	Kleinnaundorf	
Matthias Koch	Weißig	
Beauftragte		
Jona Hildebrandt-Fischer	Gleichstellungsbeauftragte	
Carola Stejskal	Behindertenbeauftragte	

Bürgermeister

Mirko Kretschmer-Schöppan
Jörg-Peter Schautz

Erster Bürgermeister
Zweiter Bürgermeister, Geschäftsführer Technologie-
und Gründerzentrum Freital GmbH

Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen

Henryk Eismann

Wirtschaftlicher Referent

Andreas Funk

Amtsleiter Finanzverwaltung

Gerd Glöß

Amtsleiter Ordnungsamt

Sabine Güttel

Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Daniel Hartig

Betriebsleiter Abwasserbetrieb

Dr. Antje Hegewald

Mitarbeiterin Rechnungsprüfungsamt

Ilona Helbig

Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend

Holger Leuschner

Amtsleiter Hauptamt

Silvio Messerschmidt

Sachbearbeiter Hochbau/Denkmalpflege/Vergabe

Inge Nestler

persönliche Referentin des Oberbürgermeisters

Jens Römisch

Sachgebietsleiter Hochbau/Denkmalpflege/Vergabe

Gerhard Schiller

Amtsleiter Stadtbauamt

Heike Tiltmann

Schriftführerin

Helmut Weichlein

Juristischer Referent

Geschäftsführer

Ulrich Rudolph

FREITALER STROM+GAS GMBH

Uwe Rumberg

Wohnungsgesellschaft Freital mbH

Abwesenheit:**Stadträtinnen/Stadträte**

Peter Heinzmann

entschuldigt, dienstlich

Ines Kummer

entschuldigt, krank

Zuhörer: 27

Herr Mättig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass er den TOP 11 (B 2015/015) auf den TOP 5 vorzieht, da die Schulleitung sowie Elternvertreter der Grundschule Wurgwitz anwesend sind.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände zur geänderten Tagesordnung. Damit ist sie in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	5. März 2015

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 4. Dezember 2014, 16. Dezember 2014 und 15. Januar 2015
3. Informationen und Anfragen
4. Auswertung der Bürgerversammlung vom 3. Februar 2015 zum Thema Asyl und gegenwärtiger Stand der Unterbringung
5. (Vorlagen-Nr.: B 2015/015)
Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme "Sanierung und energetische Ertüchtigung der Grundschule mit Hort und Kindertagesstätte" und "abschließende Modernisierung der Turnhalle mit Ersatzneubau Sanitärbereich" in 01705 Freital-Wurgwitz, Zur Quäne 11, inkl. einer bauzeitlichen Auslagerung der Grundschule
6. (Vorlagen-Nr.: I 2015/003)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - IV. Quartal 2014
7. (A 2015/007)
Antrag der Fraktionen CDU, Bürger für Freital, SPD/Die Grünen und AfD zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR
8. (Vorlagen-Nr.: B 2015/017)
Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Jan./Feb. 2015
9. Bestätigung der im Ältestenrat gefundenen Sitzungstermine für den Bildungsausschuss und Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften

10. (Vorlagen-Nr.: B 2015/012)
Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2015
11. (Vorlagen-Nr.: B 2015/013)
Änderung der Finanzierung des Freizeit- und Erholungszentrums Hains (FEZ)
12. (Vorlagen-Nr.: B 2014/066)
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2015

(A 2014/023)

Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen im Haushalt 2015 die Fertigstellung des Bolzplatzes an der Rabenauer Straße zu berücksichtigen

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Mättig stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 4. Dezember 2014, 16. Dezember 2014 und 15. Januar 2015

Gegen die genannten Niederschriften, einschließlich der drei Austauschblätter zur Sitzung vom 4. Dezember 2014, gibt es keine Einwände.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen und Anfragen

Herr Mättig informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Käsemodel bezüglich der wasserrechtlichen Beurteilung für die Schadensbeseitigung Paul-Berndt-Halde,
- von Herrn Heger zur Straßenentwässerung bei dem Ausbau der Poisentalstraße,
- von Herrn Mayer zum Gutachten zum Verkauf der Grundstücke am Meßweg,
- von einem Bürger zu Maßnahmen am Kuhberg in Hainsberg,
- von Herrn Rülke zur vorgesehenen Änderung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes.

Herr J. Müller kommt. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Richter informiert, dass das Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. für den kommenden Freitag eine Kundgebung vor dem „Leonardo“ Hotel angemeldet hat, um ein Zeichen für Willkommenskultur und Demokratie zu setzen. Er bittet die Teilnehmer, sich entsprechend zu verhalten und spricht sich gegen jegliche Verletzung von Personen und Sachbeschädigungen aus.

Herr Wolframm reicht im Namen der Fraktion SPD/Die Grünen einen Antrag ein, für die interaktive Vergabe und Verwaltung von vorhandenen Kinderbetreuungsplätzen, das Programm „Little Bird“ zu erwerben und bittet, diesen im Stadtrat 31. März 2015 auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Heger stellt im Auftrag der AfD-Fraktion umfangreiche Fragen zur Unterbringung von Asylbewerbern im „Leonardo“ Hotel und bittet um deren Beantwortung.

Herr Mättig wird es schriftlich beantworten.

Herr Frost fragt, wie von Seiten der Verwaltung der Ausbau des Breitbandnetzes geplant ist. Des Weiteren möchte er wissen, ob neben den Stadträten auch die sachkundigen Einwohner sowie Ortschaftsräte in die digitale Ratsarbeit einbezogen und ob sie den Fragebogen zur Bereitstellung der Technik erhalten haben. Wie hoch sind die Kosten pro Tablet und Stadtrat?

Herr Pfitzenreiter legt dar, dass die Stadt Freital im ADFC Fahrradclimatest 2014 auf Rang 287 von 292 liegt. Damit wird der Antrag A 2014/025 zur Überarbeitung der Radwegkonzeption, welcher am 4. Dezember 2014 beschlossen wurde, bestätigt.

Herr Käfer bittet, dass der Erlös aus dem Verkauf der zwei Grundstücke am Meißweg (Beschluss-Nr.: 019/2015) für Investitionen im Ortsteil Kleinnaundorf im Haushalt 2015 berücksichtigt werden.

Herr Rülke nimmt Bezug auf einen Artikel in der Sächsischen Zeitung, dass der Stadtrat einen Weg gefunden hat, der keinen Abriss der ehemaligen Lederfabrik bedeutet. Herr Rülke ist nicht bekannt, dass der Stadtrat dazu einen Beschluss gefasst hat oder in einer der nächsten Sitzungen fassen wird.

Herr Mättig geht davon aus, dass zeitnah von Herrn Schautz Informationen zur ehemaligen Lederfabrik den Stadträten zugehen.

Herr Abraham fragt, wer für die morgen stattfindenden Demonstrationen die jeweiligen Anmelder sind und wieviel Polizeikräfte eingesetzt werden. Kritisch sieht er den Bereich Bahnhof Deuben/Busbahnhof, wo die für beide Seiten Anreisenden aufeinander treffen können. Wie wird von Seiten der Verwaltung Vorsorge getroffen, dass die Gruppen getrennt werden?

Frau Frost kommt. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Glöß legt dar, dass der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Versammlungsbehörde ist und es Herrn Glöß nicht zusteht, die Anmelder hier offen zu nennen. Ob und welche Auflagen der Landkreis für die Versammlungen erteilt, ist der Verwaltung noch nicht bekannt. Für die Absicherung der beiden Demonstrationen ist die Vollzugspolizei zuständig und mit wieviel Einsatzkräften geplant wird, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Herr Brandau fragt hinsichtlich der Kultur(All)Tage, wie und ab wann die Veranstaltung beworben wird.

Herr Kretschmer-Schöppan wird dies schriftlich beantworten.

Herr Wolframm nimmt Bezug auf die Ausführung von Herrn Rülke bezüglich des Artikels in der Presse zur ehemaligen Lederfabrik. Ihm ist bekannt, dass es dazu von der Verwaltung eine Vorlage gibt, die eine 100 %ige Förderung für die Sanierung der Lederfabrik vorsieht, welche bisher den Stadträten noch vorenthalten wird.

Herr Mättig bestätigt, dass es eine verwaltungsinterne Vorlage gibt, die noch abgestimmt werden muss. Die Thematik Lederfabrik obliegt dem Zweiten Bürgermeister.

Herr Schautz ergänzt, dass im letzten Technischen und Umweltausschuss die Vorlage zur Gebietsabgrenzung kommuniziert wurde und daraus der Artikel in der Sächsischen Zeitung resultiert.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 4

Auswertung der Bürgerversammlung vom 3. Februar 2015 zum Thema Asyl und gegenwärtiger Stand der Unterbringung

Herr Mättig nimmt Bezug auf die am 3. Februar 2015 stattgefundenen Einwohnerversammlung zum Thema Asyl, an der neben Vertretern der Stadt Freital Vertreter des Landkreises und verschiedener Institutionen, die sich mit Asyl beschäftigen, teilnahmen. Bei dieser Versammlung haben sich Bürger/Innen gemeldet, die helfen wollen, wozu am morgigen Tag ein erstes Treffen mit dem Netzwerk Migration stattfinden wird. Ein Wunsch der Bürger/Innen war, eine weitere Veranstaltung durchzuführen, wo Vertreter der Landes-, Bundes- und Europapolitik anwesend sind. Ob dieser Termin wie vorgesehen am 11. März 2015 stattfinden wird, kann momentan noch nicht gesagt werden, da es schon Absagen von Politikern wegen Terminüberschneidungen gibt. Vor dem 9. März 2015 wird es dazu keine Entscheidung geben. Letztendlich war Herr Mättig mit der Veranstaltung am 3. Februar 2015, bis auf einige Ausnahmen, zufrieden. Für die Unterbringung von Asylbewerbern im „Leonardo“ Hotel gibt es noch keinen Antrag auf Umwidmung des Hotels. Vom Betreiber liegt ein Sicherheitskonzept vor, welches Herr Mättig nicht als Sicherheitskonzept ansieht, da es eher ein Bericht über die Situation ist. Die Unterbringung im „Leonardo“ Hotel ist Aufgabe des Landkreises, wozu der Stadt Freital keine Informationen zu Kaufvertrag bzw. Betreibervertrag vorliegen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 5

B 2015/015

Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme "Sanierung und energetische Ertüchtigung der Grundschule mit Hort und Kindertagesstätte" und "abschließende Modernisierung der Turnhalle mit Ersatzneubau Sanitärbereich" in 01705 Freital-Wurgwitz, Zur Quäne 11, inkl. einer bauzeitlichen Auslagerung der Grundschule

Herr Mättig ist erfreut, dass es nunmehr die Förderung für die Sanierung der Grundschule Wurgwitz gibt. Er bittet die Stadträte sachlich zu diskutieren, um eine Lösung im Sinne des Baubeginns, der Kinder, Lehrer und Eltern zu finden. Herr Mättig übergibt die Wortführung für den Tagesordnungspunkt Herrn Kretschmer-Schöppan, behält aber den Vorsitz.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Kretschmer-Schöppan geht näher auf die Thematik der Sanierung und die damit zu fallende Entscheidung ein, wie die Auslagerung der Schule während der Bauzeit erfolgen soll. Für die Auslagerung gibt es drei Varianten, wobei die der Auslagerung in die ehemalige Grundschule Kleinnaundorf von der Verwaltung favorisiert wird. Zu dieser Variante gab es in den letzten Tagen noch einige Differenzen bezüglich der Pläne, was die Räumlichkeiten in Kleinnaundorf angeht. Der Kauf von gebrauchten Containern ist ungünstig, da diese nach der Nutzung nicht mehr veräußerbar sind.

Frau Ebert ist über die Fördermittelzusage zur Sanierung der Grundschule erfreut. Dass für die Sanierung Kompromisse notwendig sind, ist allen Beteiligten klar, dennoch ist sie über die Art und Weise der Vorlage enttäuscht. In dieser ist aufgeführt, dass es eine gemeinsame Beratung vor Ort in Kleinnaundorf mit der Schulleitung der Grundschule Wurgwitz, dem Ortschaftsrat, der Verwaltung und dem Ingenieurbüro gegeben hat, was so nicht richtig ist. Es gab eine Begehung, an der aber nicht alle gleichzeitig teilgenommen haben. Zu der Begehung am 28. Januar 2015 mit der Schulleitung der Grundschule Wurgwitz, lag die

Planung des Ingenieurbüros nicht vor, obwohl diese am 23. Januar 2015 schon fertig war. Frau Ebert fragt, was im Beschlussvorschlag mit der „optimierten Entwurfsplanung“ gemeint ist. Die Planung für die Sanierung der Grundschule Wurgwitz oder die für die Herrichtung der Kleinnaundorfer Schule? Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu konkretisieren, dass eine Auslagerung der Grundschule Wurgwitz erfolgt und die Varianten von der Verwaltung noch einmal geprüft werden sollen, ob Kleinnaundorf wirklich die wirtschaftlichste ist. Im Keller der Kleinnaundorfer Schule ist ein Pilzbefall festgestellt worden und es muss geprüft werden, ob dieser tatsächlich beseitigt werden kann und wie hoch die Kosten dafür sind. Des Weiteren bittet Frau Ebert, die anwesenden Vertreter der Grundschule Wurgwitz zu Wort kommen zu lassen.

Frau Helbig stellt richtig, dass es mehrere Beratungen vor Ort in Kleinnaundorf gegeben hat, was so nicht aus der Beschlussvorlage hervorgeht. Um die Thematik so schnell wie möglich anzugehen, fand am 6. Januar 2015 eine Begehung mit dem Stadtbauamt und dem Ingenieurbüro statt. Dessen Planung wurde am 23. Januar 2015 fertiggestellt, ist jedoch erst am 28. Januar 2015 bei der Verwaltung eingegangen, so dass sie bei der Begehung mit der Schulleitung der Grundschule Wurgwitz nicht vorgelegt werden konnte. Dass im Keller der Schule Kleinnaundorf kein Klassenzimmer eingerichtet wird, wo Kinder ganztägig unterrichtet werden, ist jedem bewusst.

Herr Brandau spricht sich für die Auslagerung nach Kleinnaundorf aus, da dies auch eine städtebauliche Aufwertung für den Ortsteil ist. Des Weiteren werden durch die Passivstandortsanierung 65.000 Euro gespart und mit der Schließung der Kindertagesstätte Kinderland Wurgwitz nach Fertigstellung der Sanierung Grundschule Wurgwitz werden weitere Mittel eingespart.

Herr Kretschmer-Schöppan legt dar, dass die Erstellung der Vorlage sehr kurzfristig erfolgte, was so auch im Finanz- und Verwaltungsausschuss deutlich gemacht wurde. Er geht davon aus, mit den Betroffenen einen gewissen Turnus gefunden zu haben, um konstruktiv die Thematik anzugehen und man diesbezüglich auf einem guten Weg ist.

Herr Schautz legt dar, sollte heute kein Grundsatzbeschluss zur Auslagerung der Grundschule Wurgwitz, egal welche Variante, gefasst werden, die Auslagerung in den Sommerferien nicht vollzogen werden kann. Die Zeit für die Genehmigungsplanung, Ausschreibung usw. ist dann nicht mehr gegeben.

Herr Rülke erklärt, dass die CDU in ihrer Fraktionssitzung die Vorlage diskutiert hat und man sich innerhalb der Fraktion auf keine Variante einigen konnte. Jeder kann frei abstimmen, da es verschiedene Betrachtungen gibt, so auch von Herrn Rülke, als betroffener Elternteil der Grundschule Wurgwitz. Zum Beschlussvorschlag möchte er wissen, inwieweit man sich dort auf die Planung festlegt oder ob noch die Interessen der Schulleitung berücksichtigt werden können.

Herr Schautz antwortet, dass mit der „optimierten Entwurfsplanung“ nicht die Planung für die ehemalige Grundschule in Kleinnaundorf gemeint ist. Gemeint ist die Planung der Grundschule Wurgwitz im Zuge des Fördermittelbescheides, wozu gegenwärtig die Baugenehmigungsplanung erarbeitet wird.

Herr Mayer nimmt Bezug auf eine E-Mail, die er heute zur Klärung von Irritationen an die Stadträte verschickt hat, und stellt richtig, dass der Erste Bürgermeister am Termin in Kleinnaundorf nicht teilgenommen hat. Herr Mayer fragt, ob es möglich wäre, heute zu beschließen, dass eine Auslagerung der Grundschule Wurgwitz während der Bauzeit erfolgt, die Entscheidung zur Variante der Auslagerung aber auf den nächsten Stadtrat verschoben wird.

Herr Schautz wiederholt, wenn heute kein Beschluss zur Variante der Auslagerung getroffen wird, der Umzug der Grundschule Wurgwitz im Sommer terminlich nicht haltbar ist.

Herr Kretschmer-Schöppan sieht von Seiten der Verwaltung die ehemalige Grundschule Kleinnaundorf nach wie vor als Favorit. Den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, die konkrete Variante der Auslagerung aufzunehmen, spricht nichts entgegen.

Herr Koch ist bei den Planungen beteiligt gewesen und er führt aus, dass sowohl die Containerlösung als auch die ehemalige Grundschule in Kleinnaundorf untersucht wurden. Bei den Planungen für die Schule in Kleinnaundorf können die Bedürfnisse der Grundschule Wurgwitz noch eingearbeitet werden. Kritisch wird die Variante der Container gesehen. Nach einer Rücksprache bei der Firma, die ein günstiges Vorangebot für einen gebrauchten Container abgegeben hat, ist festzustellen, dass die Container nach zwei Jahren Schulnutzung nicht mehr nutzbar sind. Zu den Containern gibt es bisher keine Entwurfsplanung, Ausschreibung oder ähnliches.

Frau Stejskal spricht sich aus Erfahrung gegen die Containervariante aus. Mit der Schulleitung usw. sollte geschaut werden, was für den Standort Kleinnaundorf noch notwendig wäre.

Herr Käfer gibt im Namen des Ortschaftsrates Kleinnaundorf die Zustimmung und begrüßt die Auslagerung der Grundschule Wurgwitz nach Kleinnaundorf. Das Planungsbüro und die Schulleitung sollten sich jedoch vor Ort noch einmal treffen, um Korrekturen vorzunehmen, da von Seiten des Ortschaftsrates Kleinnaundorf der Abriss des Sozialtraktes abgelehnt wird.

Herr Wolfram kann nicht nachvollziehen, weshalb keine verbindlichen Angebote z. B. zu der Containervariante eingeholt wurden und wie es sein kann, dass die Schulleitung der Grundschule Wurgwitz usw. von einer anderen Planung für das Objekt in Kleinnaundorf ausgegangen ist. Er wünscht sich von Seiten der Verwaltung mehr Offenheit. Bezüglich der Containervarianten sind Herrn Wolfram unterschiedliche Summen bei den Rahmenbedingungen, Fundamente usw. aufgefallen. Bei Kauf der Container liegen die Kosten bei 73.500 Euro und bei Miete bei 40.000 Euro. Wie kommen die unterschiedlichen Beträge bei ein und derselben Maßnahme zustande? Des Weiteren fragt er, ob die aufgeführten Schülerbeförderungskosten von 107.000 Euro mit oder ohne Mehrwertsteuer sind. Ihm ist ein Angebot von 128.500 Euro des Regionalverkehrs Dresden (RVD) bekannt.

Herr Kretschmer-Schöppan antwortet, dass der Stadt Freital ein verbindliches Angebot von 107.000 Euro für die 18 Monate Schülerbeförderung vorliegt. Dabei handelt es sich inklusive Mehrwertsteuer und ist nicht vom RVD. Zu den unterschiedlichen Summen bei den Rahmenbedingungen, Fundamente usw. führt er aus, dass die zu mietenden Container eine andere Grundausstattung haben als die zu kaufenden. Für die Zahlen, die bei der Variantenbetrachtung aufgeführt sind, liegen der Verwaltung entsprechende Unterlagen vor, die von den Stadträten eingesehen werden können.

Herr Wolfram spricht sich dafür aus, wenn die Variante Kleinnaundorf genommen wird, den Ortschaftsrat Kleinnaundorf sowie die Schulleitung der Grundschule Wurgwitz in die Sanierung der ehemaligen Grundschule Kleinnaundorf mit einzubeziehen. Im Beschlussvorschlag sollte aufgenommen werden, für welche Variante der Stadtrat sich entscheidet.

Frau Ebert beantragt für die Schulleiterin der Grundschule Wurgwitz Rederecht.

Da es seitens der Stadträte keine Einwände gibt, erhält die Schulleiterin Rederecht.

Frau Möller wünscht sich, dass heute eine Entscheidung zu einer Variante der Auslagerung getroffen wird, die auch von Seiten der Wurgwitzer Grundschule mitgetragen wird. Nach einer Begehung des Objektes in Kleinnaundorf wurden entsprechende Bedingungen zugearbeitet, wobei Kleinnaundorf anfangs auch ihr Favorit war. Jedoch ist ein Zimmer von ca. 20 m² sowie der Keller nicht als Klassenzimmer nutzbar. Darüber hinaus bestehen Ängste, ob der Schimmelbefall überhaupt behoben werden kann. Ein zusätzlicher Raum als Mehrzweckraum ist notwendig. Bisher ist Frau Möller auch davon ausgegangen, dass die Räume, die in der Planung als Abriss gekennzeichnet sind, bestehen bleiben und als Lehrerzimmer usw. genutzt werden können. Die Zimmer würden einer Doppelnutzung Schule/Hort bedürfen, wobei dies von der Größe her sehr schwierig werden wird. Dankbar ist Frau Möller, dass die Sanierung der Grundschule Wurgwitz nicht im Schulbetrieb erfolgt.

Herr Mayer stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„... unter Nutzung der ehemaligen Schule Kleinnaundorf und Berücksichtigung der von der Schulleitung bereits bekanntgegebenen Erfordernisse für dieses Gebäude.“

Herr Meyer schildert, dass es in der Fraktion Bürger für Freital ebenfalls unterschiedliche Meinungen zu den Varianten der Auslagerung gibt. Von baulicher Seite her wird jedoch die ehemalige Grundschule in Kleinnaundorf kritisch gesehen. Eine Option wäre, an einem zentralen Ort, wie zum Beispiel in Zuckerode auf dem Gelände des Mehrgenerationenparks, Container aufzustellen, da dort die freistehende Turnhalle sowie die Anlage des Mehrgenerationenparks mit genutzt werden können. Die Container können, wenn die Sanierung der Grundschule Wurgwitz abgeschlossen ist, stehen bleiben und anderweitig genutzt werden, zum Beispiel während der Sanierung der Oberschule Hainsberg.

Herr Frost spricht sich für die Variante Kauf der Container aus. Die Kinder von Wurgwitz bis nach Kleinnaundorf zu transportieren ist eine Zumutung. Er äußert sich kritisch, dass in so kurzer Zeit eine Entscheidung getroffen werden soll. Die Aussage, dass die Container nach zwei Jahren nicht mehr nutzbar wären, kann Herr Frost nicht nachvollziehen. Die Container des Kindergartens Pesterwitz werden schon 15 Jahre genutzt und sehen noch gut aus.

Herr Brandau ändert nach den Wortmeldungen seine Meinung und spricht sich nunmehr für die Containerlösung aus. Auch wenn die Container noch für die Auslagerung der Oberschule Hainsberg bei deren Sanierung genutzt werden sollten, können diese in Wurgwitz jetzt aufgestellt werden und dort stehen bleiben.

Herr Tschirner unterstützt ebenfalls die Ausführungen von Herrn Meyer, Container in Zuckerode aufzustellen. Auch mit dem Blick, dass in den nächsten Jahren damit zu rechnen ist, Platzprobleme an den Freitaler Oberschulen zu bekommen. Herr Tschirner bittet, bevor die Vorlage zur Abstimmung kommt, um eine Auszeit, um sich in den Fraktionen beraten zu können.

Herr Mättig weist darauf hin, dass es nicht darum geht, eine neue Schule zu schaffen und auch die mögliche spätere Sanierung der Oberschule Hainsberg hier nicht mit ins Spiel gebracht werden muss. Dem Vorschlag, die Schulleitung bei der Nachbesserung des Objektes Kleinnaundorf mit einzubeziehen stimmt er zu. Um zusätzliche Räume in Kleinnaundorf bereitzustellen, besteht noch die Möglichkeit einen Container aufzustellen oder nach anderen Varianten vor Ort zu schauen.

Herr Käfer bittet, im Beschlussvorschlag zu berücksichtigen, dass der Ortschaftsrat Kleinnaundorf in den Umbau der ehemaligen Grundschule mit einbezogen wird, da der Heimatverein G-Haus Kleinnaundorf e. V. ein Finanzierungskonzept zur weiteren Nutzung des Objektes erstellt.

Frau Schulze hat für den Wunsch von Herrn Käfer Verständnis, dennoch sollten nicht so viele einbezogen werden, da es dann immer komplizierter wird. Zur Anlage 2 der Vorlage möchte sie wissen, wie sich die Zeilen Kostenerhöhung infolge Bauzeitverschiebung und Minderkosten infolge kürzerer Bauzeit aufschlüsseln.

Herr Messerschmidt erläutert, dass bei der Abgabe des Fördermittelantrages von einem Baubeginn im Jahr 2013 ausgegangen wurde, wo es jetzt eine Verschiebung von zwei Jahren gibt. Bei einer Auslagerung der Grundschule Wurgwitz verringert sich die Bauzeit von 2,5 auf 1,5 Jahre, was in der Zeile Kostenerhöhung infolge Bauzeitverschiebung berücksichtigt wird. Aufgrund der kürzeren Bauzeit gibt es Minderkosten, die als Gemeinkosten mit 1,5 % pro Jahr abgezogen werden. Herr Messerschmidt bittet, in der Anlage 2 das Wort „Baupreisindex“ in der Spalte „Minderkosten infolge kürzerer Bauzeit“ in das Wort „Gemeinkosten“ zu ändern.

Frau Dr. Darmstadt könnte dem Vorschlag von Herrn Meyer zum Aufstellen der Container in Zauckerode folgen, wenn diese tatsächlich für die Oberschule Hainsberg noch genutzt werden könnten. Laut Haushaltsplan wird jedoch mit Hainsberg angefangen, während Wurgwitz noch gebaut wird. Hinzukommt, dass neue Container sehr teuer sind. Mit der Auslagerung der Grundschule Wurgwitz nach Kleinnaundorf gibt es die Chance, das Gebäude in Kleinnaundorf weiter zu nutzen und nicht verfallen zu lassen. Sie stimmt dem Vorschlag einer Auszeit zu.

Herr Rülke weist vor der Auszeit nochmals darauf hin, dass er betroffener Elternteil der Grundschule Wurgwitz ist, nicht als Sorgeberechtigter aber als Erziehungsberechtigter. Um einen Mangel zu vermeiden möchte er wissen, ob er bei der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilnehmen darf.

Herr Weichlein geht davon aus, dass Herr Rülke ein Teil einer betroffenen Gruppe ist und somit kein individuelles Sonderinteresse, was einen Vor- oder Nachteil mit sich bringen würde, bei ihm vorliegt. Somit ist Herr Rülke nicht befangen. Falls Gefahr besteht, dass jemand klagen könnte, könnte er sich jedoch als befangen erklären.

Herr Brandau stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, nach den Worten „während der Baumaßnahme“ die Worte „unter Nutzung der Containerlösung Miete.“ einzufügen.

Da es keinen weiteren Wortmeldungen gibt, gibt es eine Auszeit
von 19.25 Uhr bis 19.40 Uhr.

Herr Mättig informiert, dass während der Auszeit von Frau Ebert folgender Kompromiss als Beschlussvorschlag eingereicht wurde, dem die Verwaltung folgt:

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die weiterführende Planung sowie die bauliche Umsetzung des Gesamtprojektes Sanierung Grundschule Wurgwitz auf Grundlage der optimierten Entwurfsplanung Januar 2015 bei gleichzeitiger Auslagerung des Schulbetriebes während der Baumaßnahme, Ausweichstandort wird die ehem. Schule Kleinnaundorf, die in Abstimmung mit Schule/Hort so herzurichten ist, dass ein ordnungsgemäßer Unterricht gewährleistet werden kann.“

Des Weiteren teilte Herr Brandau der Verwaltung mit, dass erst der Kompromissvorschlag von Frau Ebert abgestimmt werden sollte. Wenn dieser angenommen wird, ist sein Antrag hinfällig.

Herr Mayer zieht seinen Antrag zur Ergänzung des Beschlussvorschlages zurück.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 024/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die weiterführende Planung sowie die bauliche Umsetzung des Gesamtprojektes Sanierung Grundschule Wurgwitz auf Grundlage der optimierten Entwurfsplanung Januar 2015 bei gleichzeitiger Auslagerung des Schulbetriebes während der Baumaßnahme, Ausweichstandort wird die ehem. Schule Kleinnaundorf, die in Abstimmung mit Schule/Hort so herzurichten ist, dass ein ordnungsgemäßer Unterricht gewährleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 6

I 2015/003

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - IV. Quartal 2014

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 25. Februar 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 26. Februar 2015

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 7

A 2015/007

Antrag der Fraktionen CDU, Bürger für Freital, SPD/Die Grünen und AfD zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 26. Februar 2015

Herr Pfitzenreiter verlässt den Saal. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Richter bemerkt, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag nicht zustimmen wird. Dennoch werden die Mitglieder der Fraktion, sofern der Antrag mehrheitsfähig wird, die Formblätter unterschreiben.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 025/2015

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates auf eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen.
2. An die zu überprüfenden Personen sind Formblätter auszugeben, die bis zum 27. März 2015 dem Oberbürgermeister zuzustellen sind. Wer o. g. Formblätter nicht abgibt, wird aufgefordert sein Verhalten dem Stadtrat zu erklären.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Überprüfung beim Bundesbeauftragten umgehend zu veranlassen. Tagebuchnummern aus früheren Überprüfungen sind anzugeben.
4. Der Stadtrat fordert per Beschluss, Mitglieder, die gemäß Stasi-Unterlagengesetz Mitglieder des MfS/AfNS gewesen sind, zur Niederlegung ihres Mandates auf. Die Fraktionen werden aufgefordert, sich von solchen Mitgliedern zu trennen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 8

B 2015/017

Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Jan./Feb. 2015

Herr Pfitzenreiter kommt wieder in den Saal. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 026/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 9

Bestätigung der im Ältestenrat gefundenen Sitzungstermine für den Bildungsausschuss und Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften

Herr Mättig informiert, dass allen Stadträten die im Ältestenrat festgelegten Termine für den Bildungsausschuss sowie Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften zugegangen sind. Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt folgende Sitzungstermine:

Bildungsausschuss – im Anschluss an den Sozial- und Kulturausschuss

17. März 2015; 19. Mai 2015; 22. September 2015 und 10. November 2015.

Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften

18. März 2015, 25. Juni 2015, 17. September 2015 und 10. Dezember 2015

Herr Mayer ist in Erinnerung, dass im Ältestenrat besprochen wurde, den Sozial- und Kulturausschuss 18.00 Uhr und den Bildungsausschuss im Anschluss, 19.30 Uhr beginnen zu lassen. Er stellt den Antrag, dies entsprechend in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass der Ältestenrat gesagt hat, dass der Bildungsausschuss im Anschluss an den Sozial- und Kulturausschuss tagt, der Beginn jedoch variabel ist und von der Tagesordnung des Sozial- und Kulturausschusses abhängig gemacht wird.

Herr Gliemann spricht sich für einen variablen Beginn des Bildungsausschusses aus. Dennoch sollte bei der Erstellung der Tagesordnung für den Sozial- und Kulturausschuss darauf geachtet werden, dass der Bildungsausschuss nicht erst 21.00 Uhr beginnt.

Herr Frost bittet, für den Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften als Anfangszeit 18.00 Uhr festzulegen.

Herr Mayer ist der Meinung, dass sein Antrag den Ausführungen von Herrn Pfitzenreiter nicht entgegensteht. Grundsätzlich kann die Uhrzeit festgelegt werden, die dann jedoch abhängig von der Tagesordnung des Sozial- und Kulturausschusses variabel gestaltet wird.

Herr Mättig weist darauf hin, dass der Sozial- und Kulturausschuss auch einmal ausfallen und der Bildungsausschuss 18.00 Uhr beginnen kann. Generell beginnen die Sitzungen 18.00 Uhr was jedoch bei keinem Beschluss zu den Sitzungsterminen mit beschlossen wird. Speziell bei auf zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen sollte man flexibel bleiben.

Herr Mayer hält eine zeitliche Festlegung aus Gründen der Rechtssicherheit für erforderlich und hält seinen Antrag aufrecht.

Frau Dr. Darmstadt spricht sich gegen den Antrag von Herrn Mayer aus.

Da es zum Antrag von Herrn Mayer keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Mättig diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	6

Damit ist er abgelehnt.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 027/2015

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt folgende Sitzungstermine:
Bildungsausschuss – im Anschluss an den Sozial- und Kulturausschuss
17. März 2015; 19. Mai 2015; 22. September 2015 und 10. November 2015.**

**Ausschuss Neuausrichtung städtischer Gesellschaften
18. März 2015, 25. Juni 2015, 17. September 2015 und 10. Dezember 2015**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Tagesordnungspunkt 10**B 2015/012****Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2015**

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

am 24. Februar 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 26. Februar 2015

Frau Helbig erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage und weist darauf hin, dass die Kindereinrichtung Kinderland Wurgwitz weiterhin mit 60 Plätzen in der Bedarfsplanung enthalten ist, da im TOP 5 vom Gegenteil ausgegangen wurde.

Herr Mayer fragt, wie die Worte „beauftragt den Oberbürgermeister die Erweiterung des Platzangebotes zu veranlassen“ im Beschlussvorschlag zu deuten sind. In der Vorlage steht, dass alle erforderlichen Maßnahmen schon im Stadtrat beschlossen wurden. Ergibt sich daraus, dass der Oberbürgermeister bereits beschlossene Maßnahmen umsetzen soll, wobei dies nicht nochmal beschlossen werden muss, da es seine Pflicht ist, Beschlüsse des Stadtrates umzusetzen? Oder wird der Oberbürgermeister beauftragt, noch etwas anderes umzusetzen? Herr Mayer stellt den Antrag, den zweiten Halbsatz des Beschlussvorschlages zu streichen.

Herr Mättig verweist auf den Finanz- und Verwaltungsausschuss, wo Herr Mayer die gleiche Frage gestellt hat, die von Frau Helbig beantwortet wurde. Mit dem zweiten Halbsatz ist nicht gemeint, eine neue Kindereinrichtung ohne Zustimmung des Stadtrates zu bauen. Solche Maßnahmen werden mit dem Stadtrat abgestimmt.

Herr Richter bemerkt, dass die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zustimmen wird. Positiv erwähnt er, dass die Verwaltung von einem 100 %igen Bedarf ausgeht.

Zum Antrag von Herrn Mayer, den zweiten Halbsatz im Beschlussvorschlag zu streichen, gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Herr Mättig bringt ihn zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	18
Stimmenthaltungen:	11

Damit ist er abgelehnt.

Zur Vorlage gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 028/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital nimmt die in den Anlagen 1 dargestellten Bedarfe zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister die Erweiterung des Platzangebotes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 11

B 2015/013

Änderung der Finanzierung des Freizeit- und Erholungszentrums Hains (FEZ)

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 26. Februar 2015

Herr Frost möchte wissen, ob der zwischen der Stadt Freital und Technische Werke Freital GmbH gefasste Vertrag gekündigt werden muss oder ob dieser automatisch ausläuft.

Herr Eismann antwortet, dass der Vertrag gekündigt werden muss, weil er noch bis 2017 läuft.

Herr Richter fragt, ob ungefähr eingeschätzt werden kann, wann mit der Stellungnahme des Finanzamtes zu rechnen ist.

Herr Eismann geht von Mitte/Ende März aus.

Herr Mayer geht davon aus, dass bis zum 31. März 2015, wo der Vertrag gekündigt werden soll, keine rechtsverbindliche Auskunft des Finanzamtes vorliegen wird. Demzufolge wäre der Beschluss hinfällig und daher schlägt er vor, den Termin im Beschlussvorschlag so festzulegen, erst zu kündigen, wenn eine verbindliche Aussage des Finanzamtes vorliegt.

Herr Eismann legt dar, dass der Kündigungstermin unmittelbar mit dem Auslaufen der Finanzierung für die derzeitige Entgeltforfaitierungsmodell zusammenhängt. Daher erfolgt die Kündigung vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamtes und der Vertrag ist rückwirkend zum 31. März kündbar.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung des Beschlussvorschlages mit der Änderung des Wortes „Hainsberg“ in „Hains“.

Beschluss-Nr.: 029/2015

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Kündigung des Vertrages zum Freizeit- und Erholungszentrum „Hains“, der zwischen der Großen Kreisstadt Freital und der TWF-Technische Werke Freital GmbH am 1. Oktober 1998 abgeschlossen wurde, zum 31. März 2015, vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamtes, zu.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem entsprechenden Beschluss zu 1. in der Gesellschafterversammlung der TWF-Technische Werke Freital GmbH zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Tagesordnungspunkt 12**B 2014/066****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2015****A 2014/023****Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen im Haushalt 2015 die Fertigstellung des Bolzplatzes an der Rabenauer Straße zu berücksichtigen**

Herr Mättig übergibt die Wortführung für den Tagesordnungspunkt Herrn Kretschmer-Schöppan, behält aber den Vorsitz.

Herr Kretschmer-Schöppan informiert, dass allen Stadträten der 2. Entwurf des Haushaltes vorliegt, der nach wie vor ein Defizit von ca. 3,2 Mio. Euro aufweist, allerdings unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese Übergangsregelung gibt es noch bis zum Haushalt für das Jahr 2016. Um dann das Defizit decken zu können, sieht die Verwaltung keine andere Alternative als die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer anzupassen.

Herr Pfitzenreiter hat die Vermutung, dass durch die teilweise destruktive Haltung einiger Stadträte/Fraktionen es dazu kommen wird, dass der Haushalt 2015 nicht wie vorgesehen am 31. März 2015 beschlossen werden kann. Die CDU steht für eine solide Haushaltsführung, die auch zukünftig Neuverschuldungen zu Lasten nachfolgender Generationen ausschließt und versuchen wird, die vorgeschlagenen Steuererhöhungen über den Durchschnitt zu verringern. Ziel sollte es sein einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, der geringe Mehrbelastungen für die Bürger enthält.

Herr Mayer kritisiert, dass ihm der 2. Entwurf erst gestern und somit nicht fristgemäß für die Beratung zugegangen ist. Des Weiteren fehlt die Anlage 10. Zur Anlage 13 (Verpflichtungsermächtigungen) möchte er wissen, welche Rechtsgrundlage für diese Liste besteht. Hinsichtlich der Sportstättengrundbetreuung in Höhe von 60.000 Euro für die Turnhalle Pesterwitz fragt er, auf welcher Grundlage die Auszahlung erfolgt.

Herr Kretschmer-Schöppan stellt richtig, dass der Haushalt gestern zwar per Post, aber am 27. Februar 2015 schon per Mail zugestellt wurde.

Herr Funk bestätigt, dass die Anlage 10 tatsächlich fehlt. In den Anlagen 11 und 12 sind die Angaben der Anlage 10 jedoch detaillierter dargestellt. Verpflichtungsermächtigung bedeutet, dass 2015 Aufträge vergeben werden können, deren Zahlungen erst 2016 oder später fällig bzw. geleistet werden. Zum Beispiel ist in der Anlage 12 die ehemalige Lederfabrik mit einem Sperrvermerk aufgeführt. Dieser Sperrvermerk zählt dann ebenfalls für die Verpflichtungsermächtigung. Insofern wird mit einer Verpflichtungsermächtigung nicht die sofortige Umsetzung des Vorhabens beschlossen. Für die Sportanlagen gibt es einen Stadtratsbeschluss zur Sportstättenbetreuung durch die Technischen Werke Freital GmbH, wo die Turnhalle Pesterwitz mit einfließt.

Herr Brandau ist nicht der Auffassung, dass die Stadt Freital unter dem Druck steht, die Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer so massiv zu erhöhen.

Herr Frost fragt,

- was die Betreuung der Turnhalle Pesterwitz beinhaltet. Ihm fehlen für die Turnhalle wie den Sportplatz Angaben zu Wasser-, Strom-, Gaskosten usw.
- ob es möglich ist, die 1,8 Mio. Euro im Produkt 541001 (Gemeindestraßen) in den Anteil Straßenentwässerung und Geschäftsbesorgung öffentliche Beleuchtung zu teilen.

Des Weiteren bittet er, die Nummerierung der Anlagen zum Haushalt unabhängig von den jeweiligen Entwürfen gleich zu lassen und Änderungen hervorzuheben.

Herr Funk antwortet, dass Änderungen durchaus hervorgehoben werden können, verweist diesbezüglich aber auf die Anlage 4, wo die Änderungen in einer Übersicht enthalten sind. Die Anlagenummerierung kann nicht beibehalten werden, daher trägt jede Anlage die Bezeichnung des Entwurfes und den Bearbeitungsstand. Das Produkt 541001 (Erstattung an Gemeindestraßen) teilt sich in 997.500 Euro für die Straßenentwässerung und 840.000 Euro für die Geschäftsbesorgung öffentliche Beleuchtung. Zu den Änderungsvorschlägen von Herrn Brandau führt Herr Funk aus, dass von seinen 74 Änderungsvorschlägen 17 neue sind und der Rest mit dem 1. und 2. Entwurf beantwortet ist.

Herr Wolfram stimmt den Ausführungen von Herrn Brandau zur Steuererhöhung zu. Zum Haushalt hat Herr Wolfram noch 63 Vorschläge für Änderungen, die er per Mail der Verwaltung noch zukommen lässt.

Herr Brandau erläutert, dass es ihm darum geht, dass die Fachämter eine Erklärung abgeben sollen, weshalb bei manchen Posten keine Kürzung möglich ist.

Herr Funk bemerkt, dass die Erläuterungen im 1. und 2. Entwurf die der Fachämter sind.

Herr Dr. Wasner sieht ein strukturelles Problem im Haushalt, in dem zu wenig Einnahmen erzielt werden. Einsparungen bei der Graspflege usw. würden Kündigungen bei der Technische Werke Freital GmbH bedeuten. Die Anpassung der Gewerbesteuer auf 390 % und somit auf den Landesdurchschnitt ist vertretbar. Die große Erhöhung der Grundsteuer B hingegen sieht er negativ. Er gibt der Verwaltung sowie dem Stadtrat die Schuld, nicht schon eher Maßnahmen eingeleitet zu haben, Einnahmen zu generieren.

Frau Dr. Darmstadt stimmt zu, dass man sich mit den Strukturen auseinandersetzen muss, wo Einsparungen erzielt und Einnahmen generiert werden können. Um eine moderate Erhöhung der Steuern wird man nicht herum kommen, um auch die Schlüsselzuweisungen zu erhalten, aber mit der vorgeschlagenen Erhöhung ist sie nicht einverstanden.

Herr Pfitzenreiter reicht im Namen der CDU-Fraktion einen Antrag ein, die kostengünstigere Zustellmöglichkeit des Amtsblattes zu prüfen und die Überarbeitung der Entgeltsatzung und Gebührenordnung voranzubringen.

Herr Mättig erklärt, dass die Verteilung des Amtsblattes noch einmal diskutiert werden muss und auch vom Stadtrat Vorschläge unterbreitet werden können, wo es Auslegeplätze geben könnte.

Herr Mahoche verlässt die Sitzung. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mayer unterstützt die Anliegen von Herrn Braundau und Herrn Wolfram. Eine Grundsteuererhöhung um 15,8 % ist nicht familienfreundlich und daher wird die AfD-Fraktion der Erhöhung nicht zustimmen. Die Erhöhung der Gewerbesteuer um 2,6 % bringt insgesamt nicht so viel und wird als falsches Signal an die Wirtschaft gesehen. Die vorgetragenen Änderungsvorschläge des Stadtrates bzw. der Fraktionen wurden zwar weitestgehend beantwortet aber nicht eingearbeitet in den Haushalt. Es ist eine geringe Sparneigung der Verwaltung festzustellen.

Herr Kretschmer-Schöppan legt dar, dass es gewisse Gründe gibt, weshalb manche Änderungsvorschläge nicht eingearbeitet wurden, was auch versucht wurde zu erläutern. Der Haushaltsentwurf der jetzt vorliegt, ist der Entwurf der Verwaltung der genehmigungsfähig ist. Herr Kretschmer-Schöppan fragt, welche konkreten Änderungsvorschläge Herr Mayer noch hat.

Herr Mayer verweist nochmals auf die Änderungsvorschläge von Herrn Brandau und Herrn Wolfram.

Herr Wolfram weist darauf hin, dass seine Änderungen der Verwaltung noch nicht vorliegen.

Herr Specht ist der Meinung, dass die Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B auf den Sächsischen Landesdurchschnitt den Vorteil bringen würde, bei den Schlüsselzuweisungen nicht mehr benachteiligt zu werden. Die Vorschläge die von Herrn Wolfram der Verwaltung noch zugehen, unterstützt Herr Specht. Es gibt auch im Investitionshaushalt Maßnahmen, die gestrichen bzw. aufgeschoben werden können, wodurch ebenfalls Einsparungen erzielt werden. Damit bestände sogar die Möglichkeit Ende 2017 ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Herr Kretschmer-Schöppan schlägt vor, alle Änderungswünsche die der Verwaltung vorliegen zu bündeln und allen Stadträten zukommen zu lassen, um sie im Finanz- und Verwaltungsausschuss diskutieren zu können.

Herr Rülke hat ebenfalls den Eindruck, dass vieles vor sich hergeschoben wird. Sicher sind viele Änderungswünsche von den Stadträten bzw. Fraktionen eingegangen, um diese aber als Grundlage zu nehmen bzw. eine Entscheidung zu treffen, sind Anträge notwendig, die abgestimmt werden. Das die Verwaltung nicht einsparwillig ist mag sein, aber auch der Stadtrat hat mit seinen Beschlüssen dazu beigetragen, dass Kosten verursacht werden. Als Beispiel nennt er hier den Erwerb des Bahnhofs Potschappel, wofür 2,5 Mio. Euro Investitionskosten im Haushalt vorgesehen sind. Herr Rülke möchte diese Position verschieben und stellt den Antrag dazu.

Herr Brandau möchte von der Verwaltung wissen, welchen Weg sie sieht, um die Abschreibungen erwirtschaften zu können.

Herr Kretschmer-Schöppan antwortet, dass dies nicht sofort zu lösen ist und es im Laufe des Jahres dazu eine Lösung geben muss.

Herrn Pfitzenreiter ist in den Zahlen zur Wirtschaftsförderung aufgefallen, dass im städtischen Haushalt 45.000 Euro und im Plan der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH für 2014 und fortlaufend 30.000 Euro stehen. Wie kommt die Differenz zu Stande?

Herr Kretschmer-Schöppan wird es prüfen.

Herr Mayer nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Rülke, dass Maßnahmen des Investitionshaushaltes mit Beschlüssen des Stadtrates unterlegt sind. Im Investitionshaushalt sind u. a. die ehemalige Lederfabrik, die Wilhelmine-Reichard-Schule und der Bahnhof Potschappel enthalten, zu dessen Sanierungen noch keine Stadtratsbeschlüsse vorliegen. Wichtig sind Maßnahmen für die Bevölkerung, wie zum Beispiel die Fortführung der Umgehungsstraße.

Herr Wolframm geht als weiteres Beispiel auf die Umgestaltung Neumarkt ein. Für die Planung wurden bisher Mittel ausgegeben, aber die Umsetzung erfolgt nicht. Herr Wolframm geht davon aus, dass auch die Fördermittel schon abgerufen wurden, die nunmehr mit Zinsen zurückzahlen sind. Bevor Maßnahmen umgesetzt werden, sollte ein entsprechender Stadtratsbeschluss eingeholt werden.

Herr Rülke nimmt Bezug auf den Beschluss 083/2014 zur Einführung eines Familienpasses, der nach dessen Erinnerung nur die Prüfung beinhaltet, die keine Kosten verursacht. Weshalb sind dafür im Haushalt 7.000 Euro eingeplant? Herr Rülke ist der Meinung, dass die Kosten gekürzt werden können und gleichzeitig geprüft werden sollte, ob der Landesfamilienpass für Freital nutzbar ist.

Herr Funk weist darauf hin, wenn es zum Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24. März 2015 Änderungen usw. gibt, diese dann in den Haushalt eingearbeitet werden müssen und davon auszugehen ist, dass der beschlussfähige Haushalt sehr knapp vor dem Stadtrat 31. März 2015 den Stadträten erst zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Frost bittet, wenn im nächsten Technischen und Umweltausschuss der Haushalt besprochen wird, von jedem Fachamt ein Verantwortlicher anwesend ist, um Fragen in der Sitzung zu klären.

Herr Dr. Wasner stimmt Herrn Frost zu und ergänzt, dass auch die Verantwortlichen jeder Fraktion anwesend sein sollten, so dass manche Punkte im Technischen und Umweltausschuss geklärt werden und nicht im Finanz- und Verwaltungsausschuss noch einmal diskutiert werden müssen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Mättig beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.